



Erhalt der E-Rechnung bei Post oder Bank aufschalten und bezahlen

E-Rechnung steht kurz für «elektronische Rechnung». E-Rechnungen empfangen Sie dort, wo Sie diese bezahlen – direkt in Ihrem E-Banking. Die Verwaltung des Kantons Zug bietet den Erhalt einer E-Rechnung an, mit Ausnahme von Rechnungen des Rettungsdienstes, der Berufsfachschulen, des Amts für Migration und von Steuerrechnungen¹, da diese in anderen Programmen erstellt werden.

Die E-Rechnung ist bequem. Das Abtippen der langen Referenznummer im E-Banking entfällt. Stattdessen prüfen und bezahlen Sie Ihre Rechnungen mit wenigen Mausklicks. Dank der E-Rechnung sparen Sie nicht nur Zeit, sondern erhalten auch keine Papierrechnungen mehr.

Ihre Vorteile beim Bezahlen mit E-Rechnung?



Bequem

Das langwierige und fehleranfällige Abtippen von Referenznummern, Rechnungsbeträgen und Kontoinformationen im E-Banking entfällt.



Schnell

Sie bezahlen die E-Rechnung mit wenigen Mausklicks.



Papierlos

Die E-Rechnung gelangt direkt in Ihr E-Banking. Sie erhalten kein Papier mehr.



Kontrollierbar

Sie prüfen die E-Rechnung und lehnen sie bei Unstimmigkeiten einfach ab.



Sicher

Die E-Rechnung ist so sicher wie Ihr E-Banking.

Wie melden Sie sich für den Empfang der E-Rechnung an?

1. Einloggen ins E-Banking

Loggen Sie sich in Ihr E-Banking bei der Post oder Bank ein.

2. Anmelden für E-Rechnung

Wählen Sie den Menüpunkt «E-Rechnung» aus und melden Sie sich in wenigen Schritten für den elektronischen Rechnungsempfang im E-Banking an.

3. Auswählen des Rechnungsstellers

Wählen Sie aus der Liste der Rechnungssteller die «Kantonale Verwaltung Zug» oder das «Strassenverkehrsamt des Kantons Zug» aus.

¹ Keine abschliessende Aufzählung

Wie erhalten und bezahlen Sie die E-Rechnung?

- Nach dem Einloggen im E-Banking sehen Sie, dass eine neue E-Rechnung eingetroffen ist.
- Klicken Sie auf die E-Rechnung, die Sie bezahlen wollen. Ihre E-Rechnung beinhaltet bereits alle zahlungsrelevanten Informationen. Wählen Sie nur noch das gewünschte Belastungskonto aus und geben die E-Rechnung per Mausklick zur Zahlung frei.
- Bei Unstimmigkeiten können Sie die E-Rechnung per Mausklick ablehnen. Die Finanzverwaltung resp. das Strassenverkehrsamt des Kantons Zug werden über die Ablehnung direkt informiert.
- Über einen sicheren Link im E-Banking können Sie die E-Rechnung als PDF herunterladen und auf Ihrem PC speichern oder ausdrucken.

Allgemeine Hinweise

Die E-Rechnung ist bei den meisten Banken fester Bestandteil vom E-Banking. E-Rechnungen können Sie bei vielen Banken auch über die E-Banking-Apps bearbeiten. Viele Banken bieten für die Bezahlung von E-Rechnungen ebenfalls eine Dauerfreigabe an. Damit bezahlen Sie Ihre E-Rechnung noch einfacher.

Das beschriebene Vorgehen ist beispielhaft. Es ist möglich, dass die einzelnen Schritte bei Ihrem Bankinstitut leicht abweichen.